

Schutzkonzept des CVJM Altfeld (Stand 04.2026)

Im CVJM erleben Kinder und Jugendliche persönliche Nähe und tiefe Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist. Um sicher aufwachsen und sich frei entfalten zu können, benötigen Kinder und Jugendliche Personen, denen sie vertrauen können und bei denen sie Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit finden.

Erfahren Kinder oder Jugendliche Vernachlässigung oder Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, werden ihre Entwicklungsgrundlagen massiv gefährdet und ihre seelische Entwicklung geschädigt. Sexualisierte Gewalt, andere Gewalterfahrungen und Vernachlässigung verletzen die Würde des Menschen.

Als Verein für christliche Kinder- und Jugendarbeit stehen Kinder und Jugendliche bei uns im Mittelpunkt. Der Schutz der uns Anbefohlenen hat für uns dabei höchste Priorität.

Entschieden positionieren wir uns gegen jegliche Form der Gewalt und wollen Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit frei entfalten können.

Zur Aufrechterhaltung des Schutzes wurde dieses Konzept erstellt. Das Konzept stellt die Grundlage unserer Arbeit dar und ist die Leitlinie für die gesamte Arbeit des CVJM Altfeld.

UNSER ZIEL:

Wir positionieren uns als CVJM Altfeld transparent und klar gegen sexualisierte Gewalt und unangemessene Grenzüberschreitungen. Der Begriff „grenzüberschreitendes Verhalten“ beschreibt ein Benehmen, bei dem eine Person den erforderlichen respektvollen Umgang, die Schamgrenze und/oder die körperliche Distanz zu einer anderen Person missachtet.

Wir leben im CVJM eine offene Feedback- und Fehlerkultur und reflektieren über unsere Arbeit.

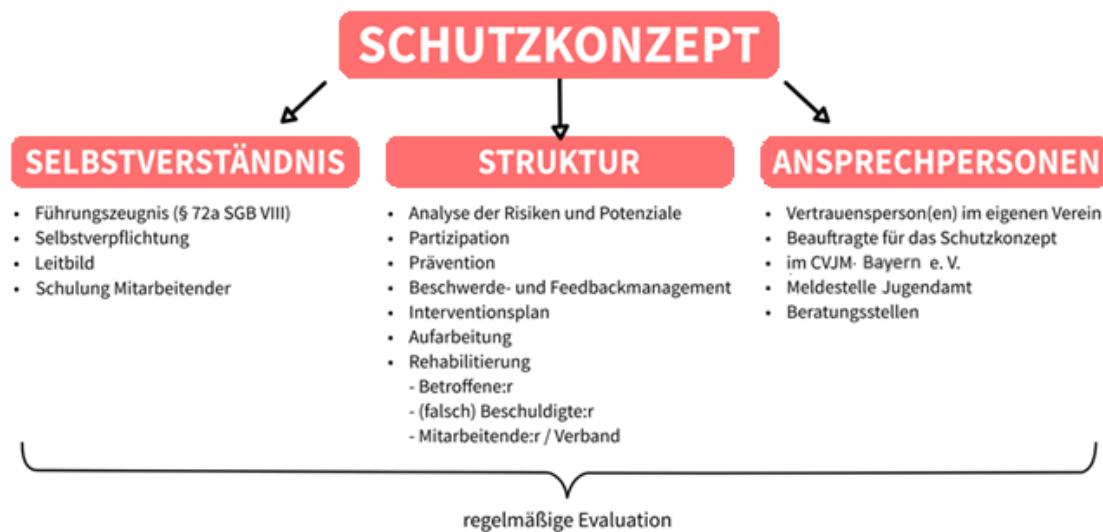
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen als Vorbild für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, sowie andere Verbände, Kirchengemeinden und Gruppierungen, mit denen wir zusammen arbeiten, voran.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. Das Schutzkonzept des CVJM Altfeld | 3 |
| 1.1 Selbstverständnis | 3 |
| 1.2 Erweitertes Führungszeugnis | 3 |
| 1.3 Selbstverpflichtung | 4 |
| 1.4 Prävention | 5 |
| 1.5 Analyse von Risiken und Potentialen | 5 |
| 1.6 Partizipation | 6 |
| 1.7 Beschwerdemanagement | 6 |
| 1.8 Interventionsplan | 7 |
| 1.9 Aufarbeitung | 7 |
| 1.10 Rehabilitierung | 8 |
| 1.11 Fortbildung | 8 |
| 1.12 Evaluation | 8 |
| 2. Anhang | 9 |
| 2.1 Antrag Erweitertes Führungszeugnis | 9 |
| 2.2 Selbstverpflichtung | 10 |
| 2.3 Ansprechpersonen | 11 |
| 2.4 „Willkommenskultur im CVJM“ | 11 |
| 2.5 Vereinbarung des CVJM Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen | 12 |
| 2.6 Mutmacher für Kinder und Jugendliche | 13 |

1. DAS SCHUTZKONZEPT DES CVJM ALTFELD

Das Schutzkonzept des CVJM Altfeld setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:



1.1 SELBSTVERSTÄNDNIS

Der CVJM Altfeld ist als Ortsverein Teil des CVJM Bayern e.V. Dieser ist ein Landesverband des CVJM Deutschland. Deshalb gelten Grundsatzpapiere des Gesamtverbandes (CVJM Deutschland) auch für den CVJM Altfeld. Relevant für das Selbstverständnis innerhalb der Schutzkonzepte sind die Grundlagentexte „Willkommenskultur im CVJM“ und „Vereinbarung des CVJM Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“. (s. Anhang Kapitel 2.4 + 2.5)

1.2 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Grundlagen

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und (sexueller) Gewalt zu schützen.

Ein Bestandteil dessen ist:

Wer eine hauptamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe ausüben möchte, ist verpflichtet, vorher ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Durch das Bundeskinderschutzgesetz wurde diese Verpflichtung auch auf die ehren- und nebenamtlich Tätigen ausgeweitet. Dadurch werden Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe besser geschützt.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die freien Träger entscheiden, für welche ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeiten vorab die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis von Bewerberinnen und Bewerbern erforderlich ist. Entscheidende Kriterien sind dabei die Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen, die eine bestimmte Tätigkeit erfordert, beziehungsweise ermöglicht. So wird sichergestellt, dass keine einschlägig vorbestraften Personen ein Näheverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen und dieses ausnutzen können.

Für den CVJM als freien Träger bedeutet das:

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß §30a Abs. 2b BZRG und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII ist in jedem Fall nötig, wenn Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit ehren- oder hauptamtlich aktiv (Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung, vergleichbare Formen von Kontakt) sind. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist in unserem Verein für alle Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder Pflicht.

Hierfür gilt:

- Vorlage für alle Mitarbeitenden ab 14 Jahren
- Zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate/ „Haltbarkeit“ von 4 Jahren

Die Führungszeugnisse werden eingesehen und folgende Informationen für die Dauer der Tätigkeit gespeichert:

- Name des/ der Mitarbeitenden
- das Datum des Führungszeugnisses
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer in § 72a SGB VIII Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist oder wegen einer nicht in Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat, die die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt.

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen die gespeicherten Daten nur verarbeiten, soweit dies erforderlich ist, um die Eignung einer Person für diejenige Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, zu prüfen. Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter geschützt und spätestens sechs Monate nach dem letztmaligen Ausüben der Tätigkeit, für die das EFZ vorgelegt wurde, gelöscht.

1.3 SELBSTVERPFLICHTUNG

CVJM-Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie. Beziehungen und Vertrauen von jungen Menschen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir stärken die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der CVJM-Arbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch an Minderjährigen, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird mit allen Mitarbeitenden und Vorstandsmitgliedern besprochen und von diesen unterschrieben.

1.4 PRÄVENTION

Der Begriff Prävention bedeutet Zuvorkommen, Abschreckung oder Vorbeugung. In der Sozialen Arbeit wird Prävention als vorbeugendes Handeln verstanden, mit dem man unerwünschte Entwicklungen vermeiden will.

Zur Prävention gehört es auch, ein „Nein“ von Teilnehmenden zu akzeptieren, einen Fokus auf die Freiwilligkeit von beispielsweise der Teilnahme an Spielen zu legen und die Mitarbeitenden für die Wahrnehmung von eigenen und den Grenzen anderer zu sensibilisieren und diese zu wahren.

In Bezug auf das Kindeswohl bedeutet es, nicht nur Strukturen zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche sichere Räume vorfinden, sondern auch Kinder und Jugendliche selbst und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Das kann über Spiele, Geschichten, Gespräche geschehen. Wichtig ist, dass es in allen Bereichen zu einer Grundhaltung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird.

1.5 ANALYSE VON RISIKEN UND POTENTIALEN

Eine Risiko- und Potenzialanalyse hilft dabei, einzuschätzen, wie gut Teilnehmende und damit auch wir als Verantwortliche in unseren Veranstaltungen geschützt werden.

Die gesamte CVJM Arbeit wird beleuchtet und auf Risiken und Potenziale (präventive Maßnahmen und sichere räumliche Gegebenheiten) geprüft.

Zielgruppe

Die Angebote des CVJM Altfeld richten sich an Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren. Diese kommen aus allen Schulformen.

Angebote

Die regelmäßigen Angebote sind Gruppenstunden. Außerdem finden gelegentlich Ausflüge und Freizeiten, auch mit Übernachtung, statt.

Räumlichkeiten

Die Angebote des CVJM finden hauptsächlich in den Räumlichkeiten des CVJM Altfeld (Michelriether Str. 5) oder im Außenbereich auf dem Gelände der Grafenschaftshalle und des Spielplatzes statt.

Freizeiten und Ausflüge finden auch an anderen Orten statt.

CVJM-Räume

Die Räumlichkeiten des CVJM Altfeld befinden sich im Gebäude des Alten Rathauses unter Verwaltung der Stadt Marktheidenfeld. Die Räume befinden sich im ersten Stock. Zu den Räumlichkeiten gehört der große Gruppenraum, der hauptsächlich für die Kinder- und Jugendstunden genutzt wird. Dieser Raum ist durch eine Küche mit dem danebenliegenden zweiten, kleineren Gruppenraum verbunden, der hauptsächlich für Versammlungen, Bibelstunden, Feierlichkeiten und für die Erwachsenenarbeit genutzt wird. Diese Räume sind abschließbar. Auf diesem Stockwerk befinden sich ebenfalls die Sanitärräume, von denen jeweils ein Gang in die Herren- sowie in die Damentoiletten führen.

Alle Gruppenräume münden in das Treppenhaus, wodurch man auch in den zweiten Stock gelangt, welcher an Privatpersonen vermietet wird. Dieses Stockwerk wird von den Teilnehmenden unserer Gruppenstunden nicht betreten.

Der Außenbereich besteht aus einem vorgelagerten Hof mit Parkplätzen, der an die Hauptstraße grenzt. Direkt daneben befindet sich der städtische Spielplatz. Auf der rechten Seite des Gebäudes befindet sich eine Grünfläche, die hintere Seite des Gebäudes schließt direkt an die Grafenschaftshalle der Stadt Marktheidenfeld und den dazugehörigen Bolzplatz an, der ebenfalls im Sommer für Gruppenstunden genutzt wird.

Potentiale:

- Die CVJM-Räume können nur durch Mitarbeitende auf- bzw. verschlossen werden
- Der vom CVJM genutzte Außenbereich befindet sich auf städtischem Gelände und ist gut einsehbar

Risiken:

- Die Haupteingangstüre wird während der Gruppenstunden nicht verschlossen, um auch Später-Kommenden den Zugang zu den Räumen zu ermöglichen. Jedoch ist die Eingangstüre öffentlich zugänglich, befindet sich an der Hauptstraße und kann nicht überwacht werden.
- Die Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt, der Toilettenvorraum ist aber nur über eine gemeinsame Tür zugänglich. Dadurch ist der eigentliche Zugang zu den Toilettenräumen nicht einsehbar und könnte somit falsch genutzt werden.

Verantwortung und Strukturen

Es liegt ein Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch vor. Die Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, Fortbildungen zum Thema zu besuchen. Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung und sind mit dem Schutzkonzept vertraut. Informationsmaterial steht sowohl den Mitarbeitenden als auch den Teilnehmenden zur Verfügung. Es gibt ein Beschwerdemanagement und die Möglichkeit, diskret Kontakt aufzunehmen. Eine Liste mit Ansprechpersonen für unterschiedliche Situationen liegt auf der Homepage des CVJM Bayern vor.

1.6 PARTIZIPATION

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung der Programme stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Erwachsenen.

Aus diesem Grund schaffen wir Strukturen, die die Kinder und Jugendlichen stärken – im CVJM und auch in ihrem Alltag. Die Beteiligung der Teilnehmenden ist ein wichtiger Schutzfaktor gegen (sexualisierte) Gewalt und verringert das Machtgefälle und hierarchische Strukturen.

1.7 BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir nehmen Beschwerden als konstruktive Kritik wahr, die auf einen Missstand aufmerksam macht und uns dabei unterstützt, Dinge zu verbessern.

Durch unser Beschwerdeverfahren zeigen wir transparent auf, an welche Ansprechpersonen sich Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte wenden können, wenn ihnen etwas negativ aufgefallen oder widerfahren ist.

Ein Teil unseres Selbstverständnisses ist es, zu vermitteln, dass es uns wichtig ist, was die Kinder und Jugendlichen fühlen und sagen und dass wir von ihnen lernen möchten, um unsere Arbeit besser und sicherer zu machen. Die Kinder und Jugendlichen werden wertschätzend angesprochen und behandelt und zur Selbstachtung und Anerkennung der anderen angeleitet. Hierbei spielen die Vorbildfunktion und das Auftreten der Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle.

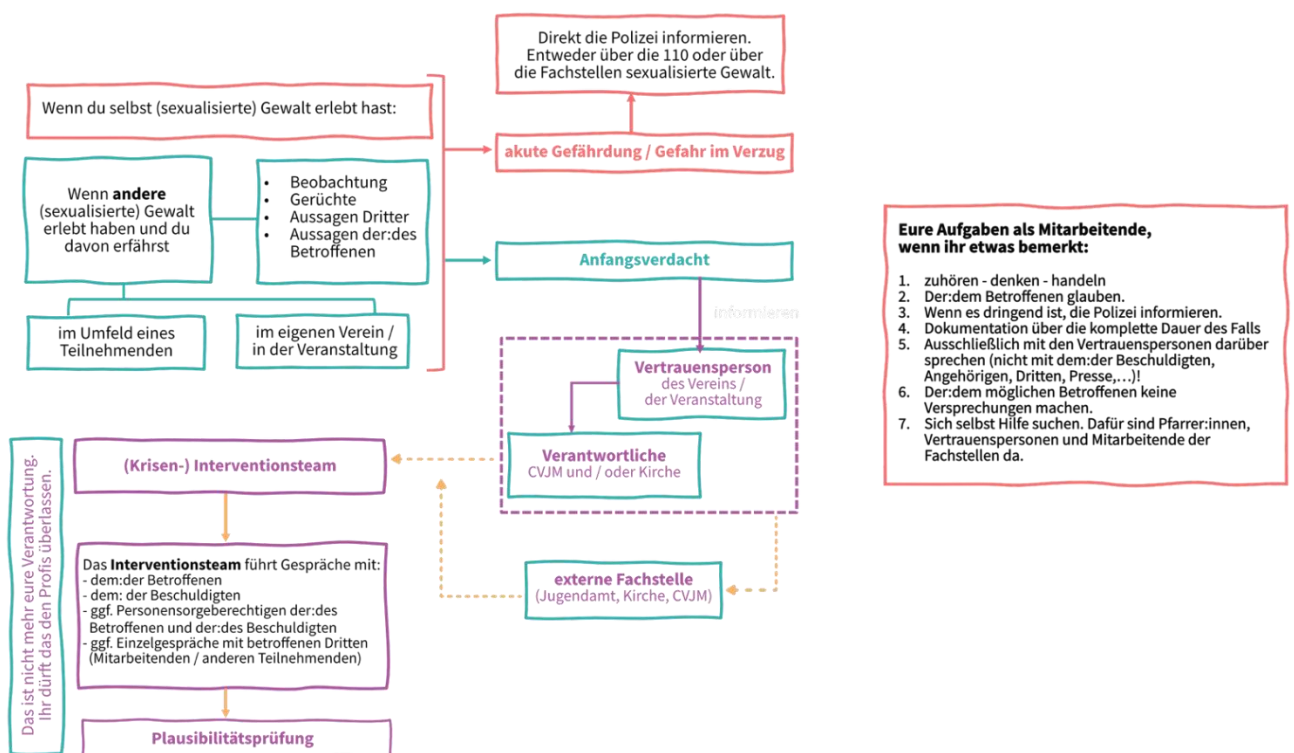
In unseren Räumen finden alle Besucherinnen und Besucher Aushänge mit Informationen und den Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen und denen der Vertrauenspersonen des CVJM Bayern e. V.

Die beiden Ansprechpersonen des CVJM Altfeld werden aus den Reihen der Mitarbeitenden und des Vorstands benannt und sind die erste Anlaufstelle für Beschwerden jeder Art. Bei Bedarf werden Ansprechpersonen anderer Stellen (siehe S. 11 oder Homepage CVJM Bayern) hinzugezogen.

1.8 INTERVENTIONSPLAN

Eine Vermutung von (sexualisierter) Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Um in diesem Fall handlungsfähig zu sein, gibt es einen Interventionsplan, der allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und besprochen wird. Dieser Plan bietet eine klare Anleitung für den Umgang mit Krisensituationen.

Das betrifft sowohl die Verdachtsfälle, die Vorfälle im eigenen Verein (in Gruppen, Veranstaltung oder Mitarbeitende) betreffen, als auch Verdachtsfälle, von denen wir hören/ erzählt bekommen. Auch über die Zuständigkeiten vor Ort und die konkreten Ansprechpersonen (im CVJM Altfeld, beim CVJM Bayern, bei der Polizei, beim Jugendamt,...) erhalten die Mitarbeitenden eine Übersicht.



1.9 AUFARBEITUNG

Zielgruppe der Aufarbeitung sind vor allem die primär beteiligten betroffenen Personen, also die Schutzbefohlenen sowie deren Personensorgeberechtigten und direkte Bezugspersonen. Darüber hinaus betrifft ein Aufarbeitungsprozess auch Mitarbeitende und Verantwortliche des Vereins. Die gilt sowohl für aktuelle als auch für Altfälle. Neben der Identifizierung und Behebung von Fehlerquellen gehören auch die Dokumentation und die Schaffung von Hilfsangeboten zum Prozess der Aufarbeitung. Ziel ist außerdem die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeitenden.

Dieser Prozess findet in zwei Ebenen statt:

Im Rahmen der **institutionellen Aufarbeitung** ist es das Ziel, den CVJM Altfeld wieder handlungsfähig zu machen. Das Geschehene wird hierzu systematisch analysiert. Hierdurch werden Abläufe, Strukturen und Handlungsweisen transparent gemacht. Dies dient vor allem der Prävention erneuter Vorfälle und dem Wiederaufbau von Vertrauen in unser System.

Im Rahmen der **individuellen Aufarbeitung** werden die traumatisierten Personen, die das Geschehen verarbeiten müssen, durch externe Fachkräfte begleitet.

1.10 REHABILITIERUNG

Rehabilitierung bedeutet, die verletzte Ehre einer Person wiederherzustellen und die Wiedereinsetzung in frühere Rechte. Im Kontext des Kinderschutzes geht es vor allem um die Betroffenen, aber auch um Personen (und damit auch die Organisation), die zu Unrecht beschuldigt wurden.

Rehabilitierung Betroffener

Betroffene müssen sich im Schnitt sieben Mal jemandem anvertrauen, bevor ihnen geglaubt wird. Eine Rehabilitierung Betroffener muss zum Ziel haben, ihnen glaubhaft erklären zu können, warum ihnen (sexualisierte) Gewalt angetan werden konnte und dass dies gründlich aufgearbeitet wird. Außerdem muss es eine Anerkennung der Schuld, eine öffentliche Entschuldigung geben.

Betroffene und ihre Bezugspersonen, welche die Organisation auf Grund eines Falls (sexualisierter) Gewalt verlassen, tun dies im Wissen, dass dafür Verständnis besteht, aber auch dafür, dass eine Rückkehr immer möglich ist.

Rehabilitierung falsch Beschuldigter

Falsche Beschuldigungen können aus einer bewusst falschen Anschuldigung oder aus einer falsch interpretierten Situation, Äußerung oder Handlung resultieren.

Wenn eine Person durch jemanden absichtlich und nachweislich falsch beschuldigt wird, muss dies nicht nur öffentlich klargestellt werden, sondern auch mit den Beschuldigten aufgearbeitet werden. Dabei geht es darum, die Situation und deren Folgen zu bearbeiten und ein Problembewusstsein zu schaffen. Sollte die falsche Beschuldigung durch einen Erwachsenen erfolgt sein, sind unter anderem strafrechtliche Maßnahmen möglich.

1.11 FORTBILDUNG

Alle Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder nehmen mindestens an einer Grundlagenschulung zur Prävention (sexualisierter) Gewalt und Kindeswohlgefährdung teil. Außerdem werden in regelmäßigen Abständen Schulungen zur Auffrischung und Vertiefung des Wissens angeboten.

1.12 EVALUATION

Der Vorstand des CVJM Altfeld überprüft die Ziele, Maßnahmen und Abläufe des Schutzkonzeptes regelmäßig und nimmt bei Bedarf Änderungen vor. Hierbei fließen die Erfahrungen und Rückmeldungen, die sich aus der Arbeit mit dem Konzept ergeben haben, mit ein.

2. ANHANG

2.1 ANTRAG ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

An das Bürgerbüro/ Einwohnermeldeamt
des Erstwohnsitzes

Erweitertes Führungszeugnis – Anfragecode NE

Nachweis der persönlichen Eignung gemäß § 72 a SGB VIII

Der CVJM Altfeld e. V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und ist deshalb angehalten, die Anforderungen des § 72 a des SGB VIII analog zu den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe anzuwenden.

Darüber hinaus gehört *Name des Mitarbeitenden* zu den unter § 30 a, Absatz 1 Nr. 2 b des Bundeszentralregistergesetzes genannten Personengruppen, deren Tätigkeiten eine **ehrenamtliche** Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger beinhalten.

Dieses Schreiben stellt eine schriftliche Aufforderung gemäß § 30 a, Absatz 2 BZRG über ein erweitertes Führungszeugnis für eigene Zwecke NE für *Name des Mitarbeitenden* dar, deshalb wird auch die Gebührenbefreiung beantragt.

Persönliche Daten des Mitarbeitenden

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Daten des Vereins: CVJM Altfeld e. V.

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Vorsitzender:

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvertreters

Unterschrift des Mitarbeitenden

Unterschrift des/ der
Personensorgeberechtigten bei
minderjährigen Mitarbeitenden

2.2 SELBSTVERPFLICHTUNG

Vor- und Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

CVJM-Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie. Beziehungen und Vertrauen von jungen Menschen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir stärken die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der CVJM-Arbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch an Minderjährigen, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

Ort, Datum, Unterschrift

2.3 ANSPRECHPERSONEN

Vertrauenspersonen des CVJM Altfeld

Sebastian Walter
09391 9089341
sebastian.walter@cvjm-altfeld.de

Julia Freudenberger
09391 5035111
julia.freudenberger@cvjm-altfeld.de

Vertrauenspersonen im CVJM Landesverband Bayern:

Angelika Sachs
Reuthgasse 22
95326 Kulmbach

Daniel Gass
Schweinauer Hauptstraße 38
90441 Nürnberg

Telefon 09221 67132
angelika.sachs@me.com

Telefon 0911 62814-0
gass@cvjm-bayern.de

Bundesweite Hilfe und Beratung:

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Tel.: 08000 116 016
<https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon.html>

N.I.N.A. e.V.
Dänische Str. 3-5
24103 Kiel
Tel.: 0800 22 55 530
mail@nina-info.de
www.nina-info.de

2.4 „WILLKOMMENSKULTUR IM CVJM“

CVJM verbindet Menschen

Als CVJM sind wir davon überzeugt, dass Jesus Christus Menschen verbindet. Im CVJM fördern wir das Miteinander aller Menschen. Zusammen setzen wir uns vor Ort und in der weltweiten CVJM-Gemeinschaft (YMCA) dafür ein, wertschätzend und vertrauensvoll miteinander zu leben.

CVJM tritt Diskriminierung entgegen

Wir wissen uns als CVJM der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen und dem Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 1 und 2, GG) verpflichtet. Theologisch sehen wir diese Würde in der Gottebenbildlichkeit jedes Menschen als Geschöpf Gottes begründet.

Dies gilt für alle Menschen unabhängig von körperlicher und psychischer Beeinträchtigung, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung und sozio-ökonomischem Status. Deshalb treten wir im CVJM jeglicher Form von Diskriminierung entschlossen entgegen.

CVJM fördert ein inklusives Miteinander

Im CVJM leben und fördern wir eine inklusive Haltung, die allen Menschen eine Teilnahme und Teilhabe an den Programmen und am Auftrag des CVJM ermöglicht. Dennoch nehmen wir wahr, dass auch im CVJM Menschen Ausgrenzung erfahren. Daher setzen wir uns mit allen Möglichkeiten dafür ein, Ausgrenzung und Diskriminierung abzubauen und zu beseitigen. Bestehende Wahrnehmungs-, Normierungs- und Deutungsmuster werden gemeinsam reflektiert, damit Zugangs- und Beteiligungshemmschwellen erkannt, benannt und beseitigt werden können. Bedarfs- und situationsgerechte Maßnahmen zur Information, Beratung und Unterstützung sind auf allen Ebenen im CVJM notwendig und gewollt, um ein inklusives Miteinander zu fördern.

CVJM ist eine lernende Gemeinschaft

Wir wissen darum, dass die Verwirklichung eines inklusiven Miteinanders ein stetiger und selbstkritischer Prozess ist. CVJM ist in diesem Sinne immer eine lernende Gemeinschaft. Als solche sind wir auf einem gemeinsamen Weg, Hemmschwellen abzubauen, Diskriminierung zu beseitigen und Brücken zu bauen - denn im CVJM sind alle willkommen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung des CVJM Gesamtverband in Deutschland e.V. am 22.10.2022 in Hofgeismar

2.5 VEREINBARUNG DES CVJM DEUTSCHLAND ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Der CVJM tritt entschieden für einen Schutz von Kindern und Jugendlichen* ein. Vernachlässigung sowie alle Formen von Gewalt in Wort und Tat (körperliche, seelische, psychische und sexualisierte) werden nicht geduldet.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM lebt von Beziehungen

Die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit im CVJM ist die Pariser Basis. Diese Arbeit lebt von Beziehungen, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sind. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Der CVJM übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten jungen Menschen sowie für seine Mitarbeitenden. Dabei berücksichtigt er insbesondere auch institutionelle und strukturelle Risikofaktoren, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen könnten.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM befähigt und bestärkt

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM bestärkt, befähigt und begleitet junge Menschen hin zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Leben. Darüber hinaus versteht sich der CVJM als zivilgesellschaftlicher Akteur, der sich für ein sicheres, gewaltfreies und persönlichkeitsstärkendes Lebensumfeld von jungen Menschen einsetzt. Alle Mitarbeitenden im CVJM werden regelmäßig zu den Themen Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt im speziellen sensibilisiert und befähigt, mögliche Risiken frühzeitig einschätzen und erkennen zu können. So ist es ihnen möglich, bei Vermutung und Beobachtung von grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten kompetent, konsequent und angemessen zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu handeln.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM beugt vor, schaut hin und handelt

Auf allen strukturellen Ebenen des CVJM und seiner eigenständigen Untergliederungen gibt es Schutzkonzepte, die präventive Maßnahmen und Interventionen bei Verdachts- bzw. Vorfällen zum Kinderschutz, besonders in Bezug auf sexualisierte Gewalt, beinhalten. Diese Konzepte entsprechen mindestens den von Landesregierungen, Landkreisen und Kommunen eingeforderten Standards und berücksichtigen zugleich die entsprechenden Regelungen von Kooperationspartnern.

Dazu gehören unter anderem:

- Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungen aller Mitarbeitenden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Beschäftigungsverbote nach §30 BRZG und §72a SGB VIII für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen.
- Handlungsleitfäden bei Verdachts- und Vorfällen von Gewalt gegen Schutzbefohlene.
- Benennung externer Kooperationspartner/-innen im Bereich Kinderschutz.

* Über den Schutzauftrag gemäß SGB VIII hinaus gilt diese Vereinbarung auch für die Arbeit mit hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) sowie in Seelsorge – und Beratungssituationen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des CVJM-Gesamtverbandes am 24.10.2021 in Hofgeismar

2.6 MUTMACHER FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Dein Körper gehört dir!

Niemand hat das Recht, dich gegen deinen Willen anzufassen! Du darfst selbst bestimmen, wer dich streicheln oder küssen darf. Gegen Berührungen und Blicke, die dir unangenehm sind, egal von wem, darfst du dich wehren!

Vertraue deinem Gefühl!

Du kannst dich auf deine Gefühle verlassen, auch wenn jemand dir etwas anderes einreden will. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierig ist.

Du hast ein Recht, nein zu sagen!

Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder dich zu Dingen überreden will, die dir unangenehm sind, darfst du sagen: „Nein, das will ich nicht!“ Trau dich, auch wenn es nicht so einfach ist! Du kannst auch laut werden!

Unheimliche Geheimnisse darfst du weiter erzählen!

Geheimnisse sollen Freude machen, zum Beispiel Geburtstagüberraschungen. Geheimnisse, die dir Angst machen, erzählst du jedoch besser weiter, auch wenn du versprochen hast, sie für dich zu behalten.

Du hast ein Recht auf Hilfe!

Hole Hilfe, wenn du das brauchst, das kann dir niemand verbieten. Und wenn der, dem du dich anvertraust, dir nicht glaubt, dann gib nicht auf und suche einen anderen, bei dem du dich verstanden fühlst. Hilfe holen ist kein Petzen!

Keiner darf dir Angst machen!

Lass dir von niemandem einreden, dass etwas Schreckliches passiert, wenn du ein schlechtes Geheimnis verrätst oder Hilfe holst. Das zeigt nur, dass der andere etwas Schlechtes verbergen will.

Du bist nicht schuld!

Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten – egal, ob du Nein sagst oder nicht – sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.